

**DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7064/l-Pr 1/87**

**II-2937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1278 IAB

1988 -01- 27

zu 1280/J

W i e n

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zur Zahl 1280/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Geyer und Genossen (1280/J), betreffend die Mülldeponie Rautenweg, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Beim Landesgericht für Strafsachen Wien wurden im Zusammenhang mit der Mülldeponie Rautenweg zu AZ 27d Vr 530/86 gegen Dipl.Ing. Otto P., Dipl.Ing. Oskar G. und Ernst W. wegen §§ 177 bzw. 181 StGB Vorerhebungen geführt. Im Zuge dieses Verfahrens wurde auch ein Sachverständigen-gutachten des Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Ernst Nemecek von der Technischen Universität Graz im Sinn des Punktes 4 der Anfrage eingeholt. Auf Grund dieses schlüssigen und wissenschaftlich begründeten Gutachtens ergaben sich keine hinreichenden Anhaltspunkte für die Verwirklichung des objektiven Tatbestandes in Richtung der §§ 177 und 181 StGB.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher am 20.11.1987 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Erklärung nach § 90 Abs.1 StPO abgegeben.

26. Jänner 1988

DOK 398P